

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 10.

Groß-Strehliß, den 9. März

1892.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

In der Nacht zum 16. d. Mts. ist auf der Feldmark Neuhoß, Amtsbezirks Mikultschütz, Kreis Tarnowitz, der Feldwächter Josef Miske bei dem Versuche, eine Rotte von 9 oder 10 Mann beim Kartoffeldiebstahl festzunehmen, von einem derselben durch einen Schuß schwer verletzt worden. Die sofort angestellten Ermittlungen haben zu einem günstigen Resultat bisher nicht geführt, zumal der Verletzte eine einigermaßen bestimmte Beschreibung der Person des Thäters nicht zu geben vermag.

Indem ich hiermit zur Nachforschung nach dem Verbrecher und seinen Genossen auffordere, sichere ich demjenigen, welcher den Thäter ermittelt, oder so ermitteln hilft, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann **100 Mark** Belohnung zu.

Oppeln, den 28. Dezember 1891.

**Der Regierungs-Präsident
von Bitter**

Deklaration

zur Polizeiverordnung vom 3. April 1882.

Auf Grund der Artikel 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und §§ 137 Abs. II und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hiermit nach erfolgter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

Der § 15 Abs. I der Polizei-Verordnung vom 3. April 1882 wird aufgehoben, und an Stelle desselben folgende Fassung gesetzt:

§ 15. Den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 (150 Mk. oder Haft) beziehungsweise des § 368₂ des Reichsgesetzbuches (60 Mk. oder Haft) unterliegt, wer der durch die Lokalpolizeibehörden ihm auferlegten Verpflichtung

- zur Vertilgung von Maikäfern, Heuschrecken, Raupen und Feldmäusen,
- Kleebeide zu beseitigen,
- entwerthensträucher, Disteln, Hedrich, Karbe, Kornblumen und andere schädliche Unkräuter weiter überhaupt oder wenigstens innerhalb einer gewissen Entfernung von benachbarten Grundstücken zu beseitigen, oder
- Tauben während der Saatzeit eingesperrt zu halten, nicht nachkommt.

Oppeln, den 7. Mai 1887.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Polizei- und Amtsverwaltungen, sowie die Gendarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich zur schärfsten Ueberwachung der Ausführung dieser Verordnung und Herbeiführung der Bestrafung der Contravenienten.

Groß-Strehliß, den 1. März 1892.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strehlitz im Werner'schen Gasthause auf der Kraftauerstraße, Vormittags 7½ Uhr am 1., 2., 4., 5. und 6. April d. J.
- b. in Leschnitz bei der Gasthauspächterin Kolonko in dem, dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Bönisch gehörigen Gasthause Vormittags 7½ Uhr am 7., 8., 9., 11., 12. und 13. April d. J.
- c. in Zawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 7½ Uhr am 19. und 20. April d. J.

An den Musterungstagen finden auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Recrutirungsstammrollen statt. Die Loosung wird am 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr im Hüttengasthause in Zawadzki stattfinden.

Hierbei bestimme ich Folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militairpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 31. März d. J. an mich einzureichen, in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bezw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militairpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (cfr. § 76 der Wehrordnung.)

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichlichen Reclamationen event. von Amts wegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7½ Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Ausrufung ihres Namens im Musterungslokale nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe vermerkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verbindung durch einen Schöffen oder qualificirten Stellvertreter in das Musterungslocal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direct zu begleiten. Stöcke dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersteren sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort zu zerbrechen und bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusuchen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pf. einzuziehen sind.
4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Recrutirungsstammrolle bezw. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Todtenscheine vorgelegt werden. Diese Todtenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders auf dem von mir zu erbittenden Formular angefertigt werden.
5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Urtheile pp. bezüglich der mit Epilepsie, Taubheit, Stottern pp. Behafteten und Namhaftmachung der in Untersuchung befangenen Mannschaften verweise ich auf die Kreisblattverfügung vom 12. März 1861 Seite 53 und 54.

Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten, qualifizirten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Recrutirungstammrolle gemeldet habenden, oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Recrutirungstammrollen anzufertigen und unter Befügung der Loosungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Z. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß bringe ich noch meine Kreisblattverfügung vom 22. April 1878 Seite 172 und 173 zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung und theile die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 1. April 1892. Schloß Groß-Strehlitz, Adamowitz, Neudorf, Balzarowitz, Schironowitz v. R., und v. P., Greboschowitz, Jarischau, Rogowschütz, Centawa, Blotnitz, Warmuntowitz, Kadlub und Posnowitz.

Am 2. April 1892. Kalinowitz, Groß-Pluschnitz, Dschief, Groß-Stein, Klein-Stein, Tsch.-Ellguth, Sucho-Danietz, Kosmierka, Waldhäuser, Gonschiorowitz und Himmelwitz.

Am 4. April 1892. Boritsch, Schimischow, Kalinow, Mokrolohna, Bresina, Kroschnitz, Grodisko, Goradze, Heinrichsdorf, Zauche, Stubendorf, Grabow und Dtmütz.

Am 5. April 1892. Stadt Groß-Strehlitz, Gonschiorowitz, Himmelwitz, Liebenhain, Kalinowitz, Groß-Pluschnitz, Dschief und Niewke.

Am 6. April 1892. Sucholohna, Dschowa, Kosniontau, Schedlitz, Sprentschütz, Petersgrätz, Stephanshain, Schewkowitz, Kosmierz und Suchau.

B Musterung in Leschnitz.

Am 7. April 1892. Annaberg, Kadlubietz, Boremba, Ober-Ellguth, Wyssoka, Oberwitz und Mt-Ujezt.

Am 8. April 1892. Dlescha, Zyrowa, Niesdrowitz, Schloß Ujezt, Dtmuth, Oderwanz, Chorulla und Malknie.

Am 9. April 1892. Kzienzowiesch, Freivogtei Leschnitz, Kraßowa, Deschowitz, Nieder-Ellguth, Ober-Ellguth und Koswadze.

Am 11. April 1892. Stadt Leschnitz, Salesche, Poppitz.

Am 12. April 1892. Stadt Ujezt, Kaltwasser, Krempa und Jeschona.

Am 13. April 1892. Dollna, Scharnosin und Gogolin.

C. Musterung in Zawadzki.

Am 19. April 1892. Colonnowska, Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Carmerau, Bierchlesche, Kelttsch Gut und Borowian.

Am 20. April 1892. Zawadzki, Böhme, Sandowitz Gut, Sandowitz Gemeinde, Kelttsch Gemeinde, Lasist, Heine und Mischline.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenführer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 7. März 1892.

Das Klassifikationsgeschäft bezüglich der zurückzustellenden Ersatz-Reservisten, Landwehrmänner und der ausgebildeten Landsturmpflichtigen für das Jahr 1892 findet:

Donnerstag, den 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Hüttengasthause in Zawadzki statt.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatoverfügung vom 3. April 1856 (Kreisblatt pro 1856 Stück 15) veranlasse ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, die aufzunehmenden Reklamationen nach dem, in der Kreisblatoverfügung vom 24. Februar 1873 vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis spätestens den 10. April d. J. zweifach an mich einzureichen. Zu den Nachweisungen dürfen nur die vorgeschriebenen Druckformulare benutzt werden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, aus welchen Reklamationen angebracht werden, haben sich behufs Ertheilung der etwa erforderlichen Auskunft mit den betreffenden Mannschaften in dem Klassifikationstermine pünktlich einzufinden und wenn als Reklamationsgrund die Unterhaltung eines arbeitsunfähigen Vaters angenommen wird, muß auch der Letztere vorgestellt werden.

Der Klassifikationstermin ist in der Gemeindeversammlung oder in sonst üblicher Weise sofort bekannt zu machen.

Groß-Strehlit, den 7. März 1892.

Die nachgenannten Gemeinde- und Gutsvorstände erinnere ich an die Erledigung meiner Kreisblatoverfügung vom 8. Januar d. J. Stück 3 Seite 16 betreffend die Berichtigung des Pferdeaushebungsreglements vom 22. Juni 1886.

Gemeinden: Adamowitz, Annaberg, Balzarowitz, Bresina, Deschowitz, Goradze, Grabow, Groß-Stanisch, Jarischau, Kadlubitz, Kalinow, Kalinowitz, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Krassowa, Kziensowiesch, Lafisz, Leschnitz-Freivogtei, Mokrolohna, Neudorf, Niesdrowitz, Rogowischütz, Dschiel mit Carlsthal, Dttmütz, Poremba, Roszwatze, Salesche, Schedlit, Schewlowitz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Sprentschütz, Stubendorf mit Heinrichsdorf, Zauche, Wierchlesche, Wyssofa, Colonie Wyssofa.

Gutsbezirke: Adamowitz, Alt-Ujest, Boritsch, Bresina, Chorulla, Deschowitz, Dollna, Dombrowka, Gonschiorowitz, Goradze, Goy et Lalok, Grabow, Greboshowitz, Grodiszto, Groß-Pluschütz, Groß-Stein, Groß-Strehlit Schloß, Himmelwitz, Jarischau, Jeschona, Kadlub, Kadlubitz, Kalinow, Kalinowitz, Klein-Kalinow, Karlubitz, Keltich, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Krassowa, Krotschnitz, Lafisz, Leschnitz-Freivogtei, Malnie, Mokrolohna, Neudorf, Niesdrowitz, Rogowischütz, Ober-Elguth, Oleszka, Dschiel, Dttmütz, Petersgrätz, Poremba, Posnowitz, Rosmierka, Rosmierz, Sandowitz mit Böhme, Zawadzki, Scharnofin, Schedlit, Schewlowitz mit Anteil Stephanshain, Schimischow, Schironowitz v. R., Sprentschütz, Stubendorf mit Heinrichsdorf, Zauche, Suchau, Sucho-Danieg, Ujest Schloß, Waldhäuser Stadtwald, Warmuntowitz, Wierchlesche, Zyroma.

Groß-Strehlit, den 7. März 1892.

Die Polizeiverwaltungen und Amtsvorsteher mache ich auf die genaue Beachtung der seiner Zeit abchristlich mitgetheilten Verfügung der königlichen Regierung vom 10. März 1882 — AII 1315 — betreffend die Vollstreckung von Freiheitsstrafen an Schulkindern wiederholt aufmerksam. AII 762.

Groß-Strehlit, den 2. März 1892.

Bestätigt die Wahl des Bauerstellen-Mitbesizers Paul Sobawa in Dombrowka zum Gemeindevorsteher und Ortserheber für die Gemeinde Dombrowka. K 1094.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Franz Radwan in Dombrowka zum Schöffen für die Gemeinde Dombrowka. K 1094.

Groß-Strehlit, den 25. Februar 1892.

**Der Königliche Landrath.
von Alten.**

Die Dienststunden der Kaiserlichen Postagentur in Kruppamühle für den Verkehr mit dem Publikum werden vom 10. März ab, wie folgt, festgesetzt:

a. an den Werktagen:

von 7 Uhr Vorm. im Sommerhalbjahr, bez. von 8 Uhr Vorm. im Winterhalbjahr
bis 12 1/2 Uhr Nachm. und von 2 bis 6 Uhr Nachm.

b. an den Sonn- und Festtagen:

von 8 bis 9 Uhr Vorm. und von 5 bis 6 Uhr Nachm., außerdem für den Telegraphendienst allein von 12 bis 1 Uhr Nachm.

Oppeln, den 1. März 1892.

Der Kaiserliche c. Ober-Postdirector.

Die unterm 4. Dezember 1891 (Kreisblatt Stück 49) angeordnete Festlegung der Hunde in der Ortschaft Grobisko wird, weil die dreimonatliche Frist verstrichen, wieder aufgehoben.

Für die Ortschaften Sucho-Daniez und Tschammer-Elguth mit Halenzko ist dieselbe unterm 2. Januar d. J. wiederholt angeordnet und bleibt daher in diesen Ortschaften bis auf Weiteres bestehen.

Stubendorf, am 2. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kar- toffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehliu, am 2. März 1892	Höchstler.	23 50	24 50	16 75	15 50	28 —	7 —	6 —	30 —	2 20	2 40	
	Niedrigstl.	22 —	23 —	16 —	14 —	26 —	6 50	5 —	29 —	2 10	2 20	
Ujeß, am 4. März 1892	Höchstler.	23 50	24 50	16 50	15 50	— —	7 20	6 —	30 —	2 —	3 —	
	Niedrigstl.	22 —	24 —	15 —	14 —	— —	6 80	5 —	29 —	1 80	2 80	
Beschnitz, am 1. März 1892	Höchstler.	23 50	24 50	16 50	15 —	— —	7 20	5 75	30 —	2 —	2 90	
	Niedrigstl.	23 —	24 —	15 —	13 —	— —	7 —	5 50	29 —	2 —	2 80	

— Wnzeiger. —

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter **Gregor Wenzel** aus Neu-Budkowitz unter dem 28. October 1891 in Stück 44 des Groß-Strehliher Kreis-Blattes pro 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

(L. 47191.)

Krenzburg D.-S., den 3. März 1892.

Der königliche Staatsanwalt.

Im Namen des Königs!

Zu der Strafsache

gegen den Deconomen **Josef Kopicz** aus Lenkau z. B. in Breslau wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Beschnitz in der Sitzung vom 4. Februar 1892, an welcher Theil genommen haben:

1. Gerichtsassessor Pücher als Vorsitzender,
 2. Kaufmann Josef Wawrzinek) als Schöffen,
 3. Bauergrundbesitzer August Gach)
- Amtsanwalt Theilmann als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Gerichtssecretair Neuendorff als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Deconom Josef Kopicz aus Lenkau z. B. in Breslau, geboren am 5. Juli 1865 in Lenkau Kreis Cosel, unverheirathet und katholischer Religion, ist der öffentlichen Beleidigung des Gerichtsdieners Hanke hier selbst schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle vier Tage Gefängniß treten, bestraft; auch wird dem Beleidigten Gerichtsdieners Hanke hier selbst die Befugniß zuge-

sprochen, den Tenor dieses Urtheils innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Verurtheilten im Groß-Strehliger Kreisblatt zu veröffentlichen; endlich werden dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt.

Die Richtigkeit der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit desselben bescheinigt.

Beschniß, den 23. Februar 1892.

Neuendorf,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Im Namen des Königs!

In der Strassache

gegen den Bauer und Pferdehändler **Josef Moschel** aus Medniz wegen Beleidigung pp. hat das königliche Schöffengericht zu Beschniß in der Sitzung vom 3. Dezember 1891, an welcher Theil genommen haben:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Wiedemann, Amtsrichter als Vorsitzender, | } als Schöffen, |
| 2. Krautwurst, Brauereibesitzer) | |
| 3. Scholz, Kaufmann | |
- Thielmann Amtsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Grande Gerichtsjekretair als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Bauer und Pferdehändler **Joseph Moschel** aus Medniz, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Anferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt.

Dem Beleidigten, **Gendarm Kochanek** in Beschniß wird die Befugniß zugesprochen, die Urtheilsformel innerhalb vier Wochen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Groß-Strehliger Kreisblatte bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit desselben bescheinigt.

Beschniß, den 22. Februar 1892.

Neuendorf

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grundbuche von Niedbrowitz Blatt 11 auf den Namen der Halbbauer **Jana Strokosch'schen** Eheleute in Niedbrowitz belegene Grundstück

am 7. Mai 1892 Vormittags 9 1/2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,0426 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berück-

sichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Mai 1892 Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ujeß, den 24. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gogolin Band X. Blatt No. 406 auf den Namen der Handelsfrau Franziska Nowak gebor. Keßler zu Gogolin eingetragene, in Gogolin belegene Grundstück

am 28. Mai 1892 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit — Mf. Reinertrag und einer Fläche von 22 ar 50 qm. zur Grundsteuer, mit 96 Mf. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Mai 1892 Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Strappitz, den 3. März 1892.

Königliches Amts-Gericht.

Oberstrom-Bauverwaltung.

Wasserbauinspektion Brieg.

Die Lieferung der nachbezeichneten Strombau-Materialien:

Ufd. Nro.	2	3				4	5	6
		Bezeichnung der anzuliefernden Materialien:						
Bezeichnung des Baues.		Waldfaschinen cbm.	Bühnenpfähle a 1,25 m lg. Tausend	Schützsteine cbm.	Pflastersteine cbm.			
1	Unterhaltung der älteren Strombauwerke							
	a. von Deschowiz bis Konty	—	—	500	200			
	b. von Konty bis Döbern	1000	10	500	200			
	c. von Döbern bis zur Reiffe-Mündung	—	—	300	100			
	d. von der Reiffe-Mündung bis Scheidelwitz	1500	—	700	200			
	e. von Scheidelwitz bis Rattwitz	—	—	800	100			
2	Anßerordentliche Nachregulirung der Oberstromstrecke							
	a. von der Reiffe-Mündung bis Scheidelwitz	1500	10	1200	150			
	b. von Scheidelwitz bis Rattwitz	—	30	1200	150			

wird hiermit unter den im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Breslau vom 14. August 1885 Nr. 33 veröffentlichten Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung öffentlich ausgeschrieben.

Die für die Angebote außerdem maßgebenden Lieferungsbedingungen und Formulare sind in der oben genannten Bauinspektion, sowie in den derselben unterstellten Strommeistereien während der Dienststunden einzusehen, auch für 50 Pfg. (in Briefmarken) vom Unterzeichneten zu beziehen.

Die Angebote können die gesammte Lieferung oder einen beliebigen Theil derselben umfassen und müssen die Aufschrift: „**Lieferung von Strombaumaterialien**“ erhalten.

Ihre Eröffnung wird im Amtszimmer der Bauinspektion am

Montag, den 21. März 1892 Vormittags 10 Uhr

der Zuschlag spätestens nach 4 Wochen erfolgen.

Brieg, den 1. März 1892.

Der königliche Wasser-Bauinspektor.

(reg.) A. Dittrich.

Hôtel zur Krone, Ujest Ausschank von Rypke Bier Breslau

Glas 15 Pfg.

J. Stupin.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hierdurch zur Anfertigung von

Zeichnungen und Anschlägen
sowie zur Ausführung aller in sein Fach fallenden Arbeiten.

z. B. Groß-Stein im März 1892.

P. Muszkiet jr.

Maurer- und Zimmermeister.

Vom April cr. ab, wohne ich beim
Herrn Fleischermeister Ritscher in Ujest.

Für mein Specerei-, Eisen- und
Spirituosen-Geschäft suche ich zum baldigen Antritt einen

Lehrling

Ujest.

J. Wehowsky.

Zwei Lehrlinge sucht per sofort
oder April.

Beschnitt, den 28. Februar 1892.

J. Maciejowicz

Maler.

Eine Wirthschaft

mit ca. 30 Morgen zum Theil schon befestigten
Pachtacker nebst Garten ist billigst zu verpachten.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Gospodarstwo, około 30 jutrzisk, częścią
jusz uprawiona rola, która w najęciu się
znajduje, jest z ogrodem chnet do najęcia.

Wiadomość udziela ekspedycja gazety
krysowej.



J. Anděl's

neu entdecktes

überseeisches Pulver

tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben,
Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vo-
gelmilben, überhaupt alle Insekten mit
einer nahezu übernatürlichen Schuellig-
keit und Sicherheit derart, dass von der
vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur
übrig bleibt.

Echt und billig zu haben in Prag

in **J. ANDEĚL'S Droguerie,**

13 „zum schwarzen Hund“, Hussgasse 13.

In Gross-Strehlitz beim Herrn H.
Bekiersch vorm Carl Edlinger jun. Spe-
cereiwaaren-Geschäft.

Dom. Rošniantau
bei Gr.-Strehlitz hat sechs Stück
tragende, zweijährige holländer
Kalben zum Verkauf.